



Heizkostenverteiler

elektronisches System D 202S



LCD-Anzeigen

aktueller Anzeigewert
Altwert (Stichtagswert) /Option
Checkzahl und Stichtag /Option
Heizkörperleistungs-Bewertungsstufe
nach Manipulationen: Fehlermeldung

Technik

Elektronisches 2-Fühler-Meßsystem
10-Jahres-Lithiumbatterie (nicht tauschbar)
Integrierter Schaltkreis samt Mikroprozessor
5-stellige LCD-Anzeige
Einheitsskala
Manipulationserkennung
Stichtag ist programmierbar
Einsatzbereich von $35\text{ }^{\circ}\text{C t}_{\text{min}} - 110\text{ }^{\circ}\text{C t}_{\text{max}}$
Heizkörperleistungsbereich von 21 W - 10.000 W
Messbereich des Temperaturfühlers $0^{\circ}\text{C} - 110^{\circ}\text{C}$
Größe (B/T/H) in cm: 4,00/2,75/9,00

Extras

aufsteckbare Blenden
Fernfühlerausführung mit bis zu 2,5m Kabel

Zulassung

EN 834
DIN-Registrier-Nr. 266/02E
HKVO-Prüf-Nr. A1.01.2002

Anwendung

Geräte

Die Heizkostenverteiler werden üblicherweise mit einer Schraub- oder Schweißverbindung an der Frontseite des Heizkörpers befestigt. Bei zur Ablesung schwer zugänglichen Heizkörpern kann eine Fernfühler-Variante verwendet werden. Um die Verbrauchswerte zu bestimmen, erfolgt eine technische Datenaufnahme des Heizkörpers mitsamt der Ermittlung seiner Wärmeleistung. Bei einem Tausch ist das komplette Gerät auszuwechseln.

Ablesung

Die Ablesung erfolgt üblicherweise einmal im Jahr und wird rechtzeitig angekündigt. Jeder Nutzer erhält ein Protokoll zur Ablesung. Die Anzeigewerte sind eindeutig ablesbar und vom Nutzer somit prüfbar.

Zwischenablesungen

Bei Nutzerwechseln sind im Gegensatz zu herkömmlichen Verdunstergeräten Zwischenablesungen jederzeit möglich und leicht nachvollziehbar.

Abrechnung

Die Abrechnung basiert auf den ermittelten Ablesewerten und ihrer Verbrauchsberechnung. Um die Abrechnung zu erstellen, werden Angaben der entstandenen Heizkosten sowie Daten zu den jeweiligen Wohn- und Nutzverhältnissen benötigt.



Für unsere Kunden erstellen wir seit über 40 Jahren Heiz-, Wasser und Betriebskostenabrechnungen. Deren Wünsche und die Anforderungen des Gesetzgebers stehen hierbei im Mittelpunkt. Zufriedene Kunden sind die beste Referenz.

Stand 01.2011